

# Überwachung und Meldung betreffend CO<sub>2</sub>-Emissionen und Treibstoffverbrauch schwerer Nutzfahrzeuge

Schwere Nutzfahrzeuge verursachen rund ein Viertel der CO<sub>2</sub>-Emissionen des Straßenverkehrs in der EU. Wenn keine weiteren Maßnahmen ergriffen werden, werden ihre Emissionen angesichts des zunehmenden Straßenverkehrsaufkommens voraussichtlich ansteigen. Um dieses Problem in Angriff zu nehmen, hat die Europäische Kommission kürzlich Ziele für die Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen neuer schwerer Nutzfahrzeuge im Zeitraum 2020–2030 vorgeschlagen. Diesen Zielen liegt ein Vorschlag für eine Verordnung von 2017 für die Überwachung und Meldung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und des Kraftstoffverbrauchs schwerer Nutzfahrzeuge zugrunde, über den im März 2018 im Trilog eine Einigung erzielt wurde. Das Europäische Parlament soll auf seiner Tagung im Juni 2018 über den vereinbarten Text abstimmen.

## Hintergrund

Zwischen 1990 und 2015 sind die verkehrsbedingten Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um 23 % angestiegen. Um die verkehrsbedingten Emissionen zu verringern, hat die EU Grenzwerte für CO<sub>2</sub>-Emissionen leichter Nutzfahrzeuge (PKW und Kleintransporter) festgelegt. Am 17. Mai 2018 nahm die Europäische Kommission einen [Vorschlag](#) für eine Verordnung für die erstmalige Festlegung von CO<sub>2</sub>-Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge in der EU an. Die Verordnung hat zum Ziel, den durchschnittlichen CO<sub>2</sub>-Ausstoß neuer schwerer Nutzfahrzeuge bis 2025 im Vergleich zu 2019 um 15 % zu verringern. Für 2030 ist darin ein indikatives Reduktionsziel von 30 % vorgesehen. Dieser jüngste Vorschlag für Grenzwerte für die Emissionen schwerer Nutzfahrzeuge basiert auf dem nachstehend beschriebenen Vorschlag für die Überwachung und Meldung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und des Kraftstoffverbrauchs neuer schwerer Nutzfahrzeuge.

## Der Vorschlag der Kommission

Am 31. Mai 2017 nahm die Kommission einen [Vorschlag](#) für eine Verordnung zur Einrichtung eines Systems für die Überwachung und Meldung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und des Kraftstoffverbrauchs neuer schwerer Nutzfahrzeuge im Rahmen des ersten Mobilitätspakets „Europa in Bewegung“ an. Die Mitgliedstaaten müssten Daten zu sämtlichen neuen schweren Nutzfahrzeugen, die in einem Kalenderjahr angemeldet werden, überwachen und melden. Hersteller schwerer Nutzfahrzeuge würden Informationen bezüglich der CO<sub>2</sub>-Emissionen und des Kraftstoffverbrauchs von Fahrzeugen überwachen und melden. Ab Januar 2019 sind die Hersteller durch die [Rechtsvorschriften der EU](#) verpflichtet, diese Informationen mithilfe eines standardisierten Simulationsinstruments zu berechnen. Die Kommission würde die gemeldeten Daten – vertrauliche Daten ausgenommen – in einem von der Europäischen Umweltagentur verwalteten Register öffentlich zugänglich machen. Für leichte Nutzfahrzeuge ist bereits ein ähnliches Überwachungs- und Meldesystem in Kraft.

## Standpunkt des Europäischen Parlaments

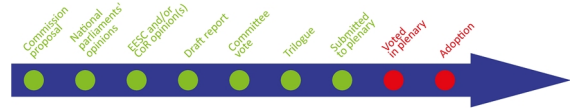
Das Parlament unterstützt Maßnahmen zur Verringerung der Auswirkungen leichter Nutzfahrzeuge auf die Umwelt entschlossen. In seiner [Entschließung vom 9. September 2015](#) forderte es einen „Legislativvorschlag für die Festlegung verbindlicher Grenzwerte der durchschnittlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen von neu angemeldeten schweren Nutzfahrzeugen“ sowie weitere Maßnahmen und bewährte Verfahren, mit denen die Marktakzeptanz der effizientesten schweren Nutzfahrzeugen und ein effizienterer Kraftstoffverbrauch gefördert werden.

Der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) hat am 24. Januar 2018 seinen [Bericht](#) über den Legislativvorschlag angenommen. Er schlägt neue Kompetenzen

# EPRS Überwachung und Meldung betreffend CO2-Emissionen und Treibstoffverbrauch schwerer Nutzfahrzeuge

für die Kommission vor, damit sie Hersteller, die gegen die Verordnung verstoßen, mit einer Verwaltungsstrafe belegen kann. Zudem schlägt er vor, einen Test zur Überprüfung im Fahrbetrieb auf der Straße zu entwickeln. Am 26. März 2018 erzielten das Parlament und der Rat in Trilogverhandlungen über den Vorschlag eine [vorläufige Einigung](#), bei der die wesentlichen Änderungsanträge des Parlaments berücksichtigt wurden. Das Europäische Parlament soll auf seiner Tagung im Juni 2018 über den vereinbarten Text abstimmen.

Bericht für die erste Lesung: [2017/0111\(COD\)](#);  
Federführender Ausschuss: ENVI; Berichterstatter: Damiano Zoffoli (S&D, Italien).



Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt ausschließlich bei dessen Verfasser/n. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments. Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird. © Europäische Union, 2018.

